

## Antrag

### des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

#### Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2022 – Einzelplan 20 –

##### Inhaltsverzeichnis

Seite

##### **Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2022**

1. Einzelplan 20.....	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof .....	7
4. Übertragbare Ausgaben.....	9
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe .....	10
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO .....	10
7. Globale Minderausgabe.....	10
8. Deckung von Personalmehrausgaben.....	10

<b>Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2022 .....</b>	<b>11</b>
---	-----------

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.



**1. Einzelplan 20****Gesamtergebnis**

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2022 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt: <sup>1</sup>

<b>Einnahmen</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2022	2.221
Ist 2022	2.385
Differenz (Ist ./ . Soll)	164

<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2022	172.905
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	172.905
Ist 2022	167.382
Differenz (Ist ./ . Soll)	-5.523
Ausschöpfungsgrad	96,8%

<b>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2022	5.594
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	5.594
in 2022 eingegangene Verpflichtungen zu Lasten VE	-

<sup>1</sup> Alle Beträge in den Tabellen sind in Tsd. Euro angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

## 2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Ergebnis

Im Kapitel 2011 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 4 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad der im Kapitel 2011 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 97,1 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe							Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9		
Soll 2022	-	50.438	391	9.300	-	-	-	60.129	
Ist 2022	85	51.476	127	6.747	-	-	41	58.390	
Differenz (Ist ./ . Soll)	85	1.038	-264	-2.553	-	-	41	-1.739	

### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen bei einzelnen Titeln<sup>2</sup>

#### Ausgaben

##### Titel 432 57 Versorgungszüge (+1.090.771,78 Euro)

Als gesetzlich geregelte Leistungen sind die Versorgungszüge für den Bundesrechnungshof nicht beeinflussbar. Sie entwickeln sich unter Berücksichtigung der erwarteten Zugänge und einer pauschalen Sterbequote kontinuierlich fort.

Mehrausgaben bei den Versorgungszügen (+2,9 %) ergaben sich aufgrund der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2020<sup>3</sup>. Mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2022 und des Finanzplans bis 2025 bestand die Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), dass hierfür eine zentrale Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen wird. Demzufolge sollte dieser Finanzbedarf in der Haushaltsanmeldung 2022 für den Einzelplan des

<sup>2</sup> Aufgeführt sind Abweichungen ab 750 Tsd. Euro oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 Tsd. Euro.

<sup>3</sup> Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022) vom 9. Juli 2021.

Bundesrechnungshofes nicht veranschlagt werden, um eine Doppelveranschlagung im Bundeshaushalt zu vermeiden.

**Titel 632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (-1.538.669,36 Euro)**

Wechseln Beamtinnen und Beamte von einem Dienstherrn zu einem anderen Dienstherrn, teilen sich die betroffenen Gebietskörperschaften die Versorgungslasten. Grundlage hierfür ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag<sup>4</sup>, der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Dieser sieht u. a. vor, dass der Bund als abgebender Dienstherr den aufnehmenden Ländern oder Kommunen mit dem Wechsel eine Abfindung zahlt.

Die Höhe der zu leistenden Abfindungsbeträge ist nicht planbar. Sie ist das Produkt aus den Bezügen und den Dienstzeiten der jeweiligen Beamtinnen und Beamten sowie einem am Lebensalter ausgerichteten Bemessungssatz. Insgesamt wurden zu diesem Zweck geringere Ausgaben geleistet als veranschlagt (-13,5 %).

**Titel 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften (-790.475,36 Euro)**

Der Dienstherr erstattet Beamtinnen und Beamten im Krankheits-, Pflege - und Geburtsfall einen Teil der anfallenden Kosten im Rahmen der Beihilfe.

Insgesamt wurden weniger Ausgaben für die Beihilfen geleistet als geplant (-19,5 %). Die Ausgaben richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand und können nicht exakt kalkuliert werden.

---

<sup>4</sup> Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 5. September 2010

**Titel 634 03      Zuweisungen an den Versorgungsfonds (-1.014.723,31 Euro)**

Versorgungsfondspflichtig ist der Bundesrechnungshof für seine Beamtinnen und Beamten, die nach dem 31. Dezember 2006 erstmals in ein Beamtenverhältnis beim Bund ernannt wurden bzw. werden.

Für jeden verbeamteten Beschäftigten sind jährlich je nach Laufbahngruppe differenzierte Prozentsätze der jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge in den Versorgungsfonds einzuzahlen. Die Ausgaben für Zuweisungen an den Versorgungsfonds fielen geringer aus als erwartet (-13,5 %). Die Höhe der zu leistenden Zuweisungsbeträge ist nur bedingt planbar.

### 3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

#### Ergebnis

Im Kapitel 2012 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 unter der jeweiligen Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 4 den Soll-Ansatz, während die Ausgaben in der Hauptgruppe 6 in Höhe des Soll-Ansatzes geleistet wurden. Der Ausschöpfungsgrad für die im Kapitel 2012 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 96,6 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe							Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9		
Soll 2022	2.221	79.380	26.814	20	-	6.562	-	112.776	
Ist 2022	2.299	79.806	23.437	20	-	5.729	-	108.992	
Differenz (Ist ./ . Soll)	78	426	-3.377	-	-	-833	-	-3.784	

#### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen bei einzelnen Titeln

##### Flexibilisierte Ausgaben

##### **Titel 518 02      Mieten und Pachten im Zusammenhang nach dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (-855.393,81 Euro)**

Die Ausgaben für die Mieten der vom Bundesrechnungshof angemieteten Dienstgebäude fielen geringer aus als veranschlagt (-10,8 %).

Die Minderausgaben resultierten aus der Reduzierung von Büroflächen in der Außenstelle Potsdam und der Schließung der Außenstelle Hannover zum 30. Juni 2022. Ferner wurden laufende Baumaßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt. Dies führte zu Minderausgaben, da die Kosten dieser Baumaßnahmen erst nach deren Abschluss auf die Miete umgelegt werden.

##### **Titel 422 01      Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+779.313,76 Euro)**

Der größte Anteil (81 %) der geleisteten Personalausgaben entfällt auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundesrechnungshofes.

Wie bei den Versorgungsbezügen ergaben sich auch bei den Bezügen der Beamtinnen und Beamten höhere Ausgaben aufgrund der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2020 (+1,1 %). Auch hierzu bestand die Vorgabe des BMF, für die sich hieraus ergebenden Mehrausgaben keine Haushaltsmittel im Einzelplan des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen, um eine Doppelveranschlagung im Bundeshaushalt zu vermeiden.

**Titel 511 01      Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (-862.569,54 Euro)**

Gegenüber der Planung ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein geringerer Mittelabfluss für Geschäftsbedarf und dgl. (-24,3 %). Geringere Ausgaben resultierten daraus, dass beauftragte Leistungen insbesondere für IT-Projekte aufgrund von Lieferverzögerungen nicht rechtzeitig bis zum Jahresende abgewickelt werden konnten.

**Titel 527 01      Dienstreisen (-1.801.522,55 Euro)**

Die Coronapandemie wirkte sich auch noch im Jahr 2022 unmittelbar auf das Reiseverhalten der Prüferinnen und Prüfer aus. Die meisten der geplanten Prüfungen fanden nicht vor Ort statt. Dadurch wurden deutlich geringere Ausgaben für Dienstreisen geleistet als geplant (-50,8 %).

**Titel 812 02      Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Softwares im Bereich Informationstechnik (-866.846,26 Euro)**

Der geringere Mittelabfluss (-13,4 %) ergab sich auch hier im Wesentlichen daraus, dass beauftragte Leistungen für IT-Projekte aufgrund von Lieferverzögerungen nicht rechtzeitig bis zum Jahresende abgewickelt werden konnten.

#### 4. Übertragbare Ausgaben

Ergebnis	Summe
Soll 2022	172.905
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2021	13.276
= verfügbares Soll	186.181
- Ist 2022	-167.382
= Differenz (Ist ./ . Soll)	18.799
- nicht übertragbare Minderausgaben	-909
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	62
<b>= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben</b>	<b>17.952</b>
→ davon übertragbare flexibilisierte Ausgabe 2022	17.952
→ davon nach 2023 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-

#### 4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2022

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	687	276	1.015	-	-	-	1.977
Kapitel 2012	2.123	11.463	7	-	2.382	-	15.975
Einzelplan 20	2.810	11.739	1.022	-	2.382	-	17.952

#### 4.2 Nach 2023 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	-	-	-	-	-
Einzelplan 20	-	-	-	-	-	-	-

#### 4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	53	-	-	-	-	53
Kapitel 2012	-	855	-	-	-	-	855
Einzelplan 20	-	909	-	-	-	-	909

**5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe**

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

**6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO**

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

**7. Globale Minderausgabe**

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

**8. Deckung von Personalmehrausgaben**

Die Inanspruchnahme von Personalverstärkungsmitteln war nicht erforderlich.

**Rechnung**

über den Haushalt

des Einzelplans 20

**Bundesrechnungshof**

für das Haushaltsjahr 2022

**Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	12
	Überblick zum Einzelplan.....	13
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	14
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	15
2012	Bundesrechnungshof.....	20

**20 Vorwort zum Einzelplan****Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen

## Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	14.000,00	84.538,90	70.538,90
Übrige Einnahmen .....	2.207.000,00	2.300.032,54	93.032,54
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.221.000,00</b>	<b>2.384.571,44</b>	<b>163.571,44</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	129.818.000,00	131.281.552,79	1.463.552,79
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	27.205.000,00	23.563.981,87	-3.641.018,13
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	9.320.000,00	6.766.470,04	-2.553.529,96
Ausgaben für Investitionen .....	6.562.000,00	5.728.644,19	-833.355,81
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	41.283,00	41.283,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(13.275.632,49)	(17.951.950,71)	
<b>Summen</b>	<b>(13.275.632,49)</b>	<b>(17.951.950,71)</b>	<b>4.676.318,22</b>

	2021	2022
Hauptgruppe 4 .....	2.685.805,26 €	2.809.485,33 €
Hauptgruppe 5 .....	9.034.155,61 €	11.738.577,35 €
Hauptgruppe 6 .....	7.017,00 €	1.021.877,60 €
Hauptgruppe 8 .....	1.548.654,62 €	2.382.010,43 €
<b>zusammen .....</b>	<b>13.275.632,49 €</b>	<b>17.951.950,71 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>172.905.000,00</b>	<b>167.381.931,89</b>	
davon flexibilisiert .....	118.483.000,00	113.745.791,26	
davon nicht flexibilisiert .....	54.422.000,00	53.636.140,63	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(13.275.632,49)	(17.951.950,71)	
<b>Summen</b>	<b>(186.180.632,49)</b>	<b>(185.333.882,60)</b>	<b>-846.749,89</b>

**Verpflichtungen** (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2023.....	2.083	-	-	2.083	-	-	-	12.727	-	12.727
2024.....	1.401	-	-	1.401	-	-	-	12.119	-	12.119
2025.....	2.110	-	-	2.110	-	-	-	7.312	-	7.312
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.522	-	6.522
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.548	-	6.548
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.575	-	6.575
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.603	-	6.603
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.632	-	6.632
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.662	-	6.662
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.693	-	6.693
<b>zusammen.....</b>	<b>5.594</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.594</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>78.395</b>	<b>-</b>	<b>78.395</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2022 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben							Summe
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2022.....	2.221	129.818	27.205	9.320	-	6.562	-	172.905	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021.....	-	2.686	9.034	7	-	1.549	-	13.276	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>2.221</b>	<b>132.504</b>	<b>36.239</b>	<b>9.327</b>	<b>-</b>	<b>8.111</b>	<b>-</b>	<b>186.181</b>	
<b>Ist 2022.....</b>	<b>2.385</b>	<b>131.282</b>	<b>23.564</b>	<b>6.766</b>	<b>-</b>	<b>5.729</b>	<b>41</b>	<b>167.382</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>164</b>	<b>-1.222</b>	<b>-12.675</b>	<b>-2.561</b>	<b>-</b>	<b>-2.382</b>	<b>41</b>	<b>-18.799</b>	

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1.601	-	-	-	-	41	1.642
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	62	13	28	1.539	-	-	-	1.580
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2022.....	-	2.809	11.739	1.022	-	2.382	-	17.952

---

**20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan**

---

**Haushaltsvermerk - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:****Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	85.426,36	85.426,36
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>85.426,36</b>	<b>85.426,36</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	50.438.000,00	51.475.734,59	1.037.734,59
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	391.000,00	126.792,61	-264.207,39
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	9.300.000,00	6.746.607,33	-2.553.392,67
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	41.283,00	41.283,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(188.653,06)	(1.977.162,45)	
Summen	(188.653,06)	(1.977.162,45)	1.788.509,39

	2021	2022
Hauptgruppe 4 .....	123.790,65 €	686.616,92 €
Hauptgruppe 5 .....	64.862,41 €	275.822,22 €
Hauptgruppe 6 .....	0,00 €	1.014.723,31 €
<b>zusammen .....</b>	<b>188.653,06 €</b>	<b>1.977.162,45 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>60.129.000,00</b>	<b>58.390.417,53</b>	
davon flexibilisiert .....	13.611.000,00	11.822.490,61	
davon nicht flexibilisiert .....	46.518.000,00	46.567.926,92	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(188.653,06)	(1.977.162,45)	
Summen	(60.317.653,06)	(60.367.579,98)	49.926,92

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2022 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2022.....	-	50.438	391	9.300	-	-	-	60.129
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021.....	-	124	65	-	-	-	-	189
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>-</b>	<b>50.562</b>	<b>456</b>	<b>9.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60.318</b>
<b>Ist 2022.....</b>	<b>85</b>	<b>51.476</b>	<b>127</b>	<b>6.747</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>41</b>	<b>58.390</b>
<b>Differenz (Ist ./.. Soll).....</b>	<b>85</b>	<b>914</b>	<b>-329</b>	<b>-2.553</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>41</b>	<b>-1.927</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1.601	-	-	-	-	41	1.642
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	62	-	-	1.539	-	-	-	1.539
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2022.....	-	687	276	1.015	-	-	-	1.977

Zusatzangaben zum Kapitel 2011	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(188.653,06)	(1.977.162,45)	
Summen	(188.653,06)	(1.977.162,45)	1.788.509,39

Erläuterungen			
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2011.....	188.653,06 €		

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und  
-ausgaben**

---

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021</i>	
für Tit. 441 01 .....	97.425,34 €
für Tit. 443 01 .....	14.982,77 €
für Tit. 452 02 .....	11.382,54 €
für Tit. 526 02 .....	64.862,41 €
<b>zusammen</b> .....	<b>188.653,06 €</b>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022</i>	
von Tit. 441 01 .....	643.129,10 €
von Tit. 443 01 .....	27.108,84 €
von Tit. 452 02 .....	16.378,98 €
von Tit. 526 01 .....	33,76 €
von Tit. 526 02 .....	234.862,41 €
von Tit. 527 03 .....	15.841,23 €
von Tit. 545 01 .....	25.084,82 €
von Tit. 634 03 .....	1.014.723,31 €
<b>zusammen</b> .....	<b>1.977.162,45 €</b>

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(85.426,36)	(85.426,36)
119 57-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes .....	0,00	85.426,36	85.426,36
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 434 57 .....	61.891,50 €		
	<b>zusammen</b> .....	<b>61.891,50 €</b>		
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
<b>Ausgaben</b>				
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ..... Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	9.365,60	-6.634,40
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit .....	55.000,00	8.386,82	-46.613,18
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben .....	0,00	41.283,00	41.283,00
	Solländerung	(41.283,00)		
	Erläuterungen			
	haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 2012 Tit. 422 01 .....	13.328,00 €		
	bei Kap. 2012 Tit. 525 01 .....	27.955,00 €		
	<b>Sollzugang</b> .....	<b>41.283,00 €</b>		
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20			

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./, Soll €
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(46.447.000,00)	(46.508.891,50)	(61.891,50)
432 57-018	Versorgungsbezüge ..... Solländerung	37.174.000,00 (1.090.771,78)	38.264.771,78	1.090.771,78
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 632 57</i> ..... Sollzugang .....	1.090.771,78 € 1.090.771,78 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage ..... Solländerung	1.659.000,00 (192.164,40)	1.851.164,40	192.164,40
	Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 232 57</i> ..... <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 443 57</i> ..... <i>bei Tit. 632 57</i> ..... Sollzugang .....	61.891,50 € 3.072,21 € 127.200,69 € 192.164,40 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften ..... Solländerung	8.000,00 (-3.072,21)	4.927,79	-3.072,21
	Erläuterungen <i>Einsparung für Tit. 434 57</i> ..... Sollabgang .....	3.072,21 € 3.072,21 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften ..... Solländerung	5.806.000,00 (320.696,89)	6.126.696,89	320.696,89
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 632 57</i> ..... Sollzugang .....	320.696,89 € 320.696,89 €		
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten ..... Solländerung	1.800.000,00 (-1.538.669,36)	261.330,64	-1.538.669,36
	Erläuterungen <i>Einsparung für Tit. 432 57</i> ..... <i>für Tit. 434 57</i> ..... <i>für Tit. 446 57</i> ..... Sollabgang .....	1.090.771,78 € 127.200,69 € 320.696,89 € 1.538.669,36 €		
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage ..... Solländerung	1.532.000,00 (244.771,60)	1.776.771,60	244.771,60
	Erläuterungen <i>Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 441 01</i> ..... Sollzugang .....	244.771,60 € 244.771,60 €		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften ..... Solländerung	4.051.000,00 (-147.346,26)	3.260.524,64	-790.475,36 (-643.129,10)
	Erläuterungen <i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2011</i> ..... Sollzugang ..... <i>Einsparung für Tit. 424 01</i> ..... Sollabgang .....	97.425,34 € 97.425,34 € 244.771,60 € 244.771,60 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(97.425,34)	(643.129,10)	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	200.000,00	187.873,93	-12.126,07
	Solländerung	(14.982,77)		(-27.108,84)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2011 .....	14.982,77 €		
	Sollzugang .....	14.982,77 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(14.982,77)	(27.108,84)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn .....	8.000,00	3.003,56	-4.996,44
	Solländerung	(11.382,54)		(-16.378,98)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2011 .....	11.382,54 €		
	Sollzugang .....	11.382,54 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(11.382,54)	(16.378,98)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	90.000,00	89.966,24	-33,76
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(33,76)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen .....	170.000,00	0,00	-170.000,00
	Solländerung	(64.862,41)		(-234.862,41)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2011 .....	64.862,41 €		
	Sollzugang .....	64.862,41 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(64.862,41)	(234.862,41)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen .....	30.000,00	14.158,77	-15.841,23
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(15.841,23)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen .....	30.000,00	4.915,18	-25.084,82
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(25.084,82)	
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds .....	7.500.000,00	6.485.276,69	-1.014.723,31
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(1.014.723,31)	

**2012 Bundesrechnungshof**

**Vorbemerkung**

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Ferner hat der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft auch hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch

im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	14.000,00	84.538,90	70.538,90
Übrige Einnahmen .....	2.207.000,00	2.214.606,18	7.606,18
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.221.000,00</b>	<b>2.299.145,08</b>	<b>78.145,08</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	79.380.000,00	79.805.818,20	425.818,20
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	26.814.000,00	23.437.189,26	-3.376.810,74
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	20.000,00	19.862,71	-137,29
Ausgaben für Investitionen .....	6.562.000,00	5.728.644,19	-833.355,81
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(13.086.979,43)	(15.974.788,26)	
<b>Summen</b>	<b>(13.086.979,43)</b>	<b>(15.974.788,26)</b>	<b>2.887.808,83</b>

	2021	2022
Hauptgruppe 4 .....	2.562.014,61 €	2.122.868,41 €
Hauptgruppe 5 .....	8.969.293,20 €	11.462.755,13 €
Hauptgruppe 6 .....	7.017,00 €	7.154,29 €
Hauptgruppe 8 .....	1.548.654,62 €	2.382.010,43 €
<b>zusammen .....</b>	<b>13.086.979,43 €</b>	<b>15.974.788,26 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>112.776.000,00</b>	<b>108.991.514,36</b>	
davon flexibilisiert .....	104.872.000,00	101.923.300,65	
davon nicht flexibilisiert .....	7.904.000,00	7.068.213,71	
<b>Rest aus 2021/übertragbare Mittel</b>	<b>(13.086.979,43)</b>	<b>(15.974.788,26)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(125.862.979,43)</b>	<b>(124.966.302,62)</b>	<b>-896.676,81</b>

## Bundesrechnungshof 2012

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2023.....	2.083	-	-	2.083	-	-	-	12.727	-	12.727
2024.....	1.401	-	-	1.401	-	-	-	12.119	-	12.119
2025.....	2.110	-	-	2.110	-	-	-	7.312	-	7.312
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.522	-	6.522
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.548	-	6.548
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.575	-	6.575
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.603	-	6.603
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.632	-	6.632
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.662	-	6.662
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.693	-	6.693
<b>zusammen.....</b>	<b>5.594</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.594</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>78.395</b>	<b>-</b>	<b>78.395</b>

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2022 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2022.....	2.221	79.380	26.814	20	-	6.562	-	112.776	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021.....	-	2.562	8.969	7	-	1.549	-	13.087	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>2.221</b>	<b>81.942</b>	<b>35.783</b>	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>8.111</b>	<b>-</b>	<b>125.863</b>	
<b>Ist 2022.....</b>	<b>2.299</b>	<b>79.806</b>	<b>23.437</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>5.729</b>	<b>-</b>	<b>108.992</b>	
<b>Differenz (Ist / Soll).....</b>	<b>78</b>	<b>-2.136</b>	<b>-12.346</b>	<b>-7</b>	<b>-</b>	<b>-2.382</b>	<b>-</b>	<b>-16.871</b>	

## Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	13	28	-	-	-	-	41
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2022.....	-	2.123	11.463	7	-	2.382	-	15.975

Zusatzangaben zum Kapitel 2012	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2021/übertragbare Mittel	(13.086.979,43)	(15.974.788,26)	
Summen	(13.086.979,43)	(15.974.788,26)	2.887.808,83

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012.....	13.086.979,43 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021</i>	
für Tit. 428 01 .....	2.562.014,61 €
für Tit. 511 01 .....	1.332.696,38 €
für Tit. 517 01 .....	1.344,86 €
für Tit. 518 01 .....	383.752,24 €
für Tit. 519 01 .....	365.308,60 €
für Tit. 525 01 .....	481.481,35 €
für Tit. 527 01 .....	3.547.710,15 €
für Tit. 532 01 .....	2.588.811,88 €
für Tit. 539 99 .....	268.187,74 €
für Tit. 687 09 .....	7.017,00 €
für Tit. 812 01 .....	19.651,54 €
für Tit. 812 02 .....	1.529.003,08 €
<b>zusammen.....</b>	<b>13.086.979,43 €</b>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022</i>	
von Tit. 422 03 .....	38.914,43 €
von Tit. 428 01 .....	2.022.643,31 €
von Tit. 453 01 .....	61.310,67 €
von Tit. 511 01 .....	2.195.265,92 €
von Tit. 517 01 .....	41.471,69 €
von Tit. 518 01 .....	605.614,49 €
von Tit. 519 01 .....	398.976,28 €
von Tit. 525 01 .....	490.795,63 €
von Tit. 527 01 .....	4.166.103,39 €
von Tit. 532 01 .....	3.291.032,20 €
von Tit. 539 99 .....	273.495,53 €
von Tit. 687 09 .....	7.154,29 €
von Tit. 812 01 .....	19.325,60 €
von Tit. 812 02 .....	2.362.684,83 €
<b>zusammen.....</b>	<b>15.974.788,26 €</b>

**2012 Bundesrechnungshof**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte .....	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen .....	6.000,00	0,00	-6.000,00
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung .....	8.000,00	7.277,37	-722,63
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen .....	0,00	77.261,53	77.261,53

**Übrige Einnahmen**

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) .....	2.207.000,00	2.214.606,18	7.606,18
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA) .....	0,00	0,00	0,00
Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	7.904.000,00	7.048.606,19	-855.393,81
------------	--	--------------	--------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2023.....	633	-	-	633	-	-	-	7.217	-	7.217
2024.....	131	-	-	131	-	-	-	7.264	-	7.264
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	7.312	-	7.312
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.522	-	6.522
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.548	-	6.548
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.575	-	6.575
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.603	-	6.603
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.632	-	6.632
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.662	-	6.662
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.693	-	6.693
<b>zusammen..</b>	<b>764</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>764</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>68.030</b>	<b>-</b>	<b>68.030</b>

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA) .....	0,00	19.607,52	19.607,52
	Solländerung	(19.607,52)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 527 01 .....

19.607,52 €

Sollzugang .....

19.607,52 €

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

## Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....	72.989.000,00	73.768.313,76	779.313,76
	Solländerung	(779.313,76)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01 .....	792.641,76 €		
	Sollzugang .....	792.641,76 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Kap. 2011 Tit. 981 07 .....	13.328,00 €		
	Sollabgang .....	13.328,00 €		
F 422 03-011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	72.000,00	33.085,57	-38.914,43
	<i>Erläuterungen</i>			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(38.914,43)	
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige .....	0,00	14.792,96	14.792,96
	Solländerung	(14.792,96)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01 .....	14.792,96 €		
	Sollzugang .....	14.792,96 €		
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	5.900.000,00	5.631.936,58	-268.063,42
	Solländerung	(1.754.579,89)		(-2.022.643,31)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	2.562.014,61 €		
	Sollzugang .....	2.562.014,61 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01 .....	792.641,76 €		
	für Tit. 427 09 .....	14.792,96 €		
	Sollabgang .....	807.434,72 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(2.562.014,61)	(2.022.643,31)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen .....	419.000,00	357.689,33	-61.310,67
	<i>Erläuterungen</i>			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(61.310,67)	
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung .....	3.546.000,00	2.683.430,46	-862.569,54
	Solländerung	(1.332.696,38)		(-2.195.265,92)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	1.332.696,38 €		
	Sollzugang .....	1.332.696,38 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.332.696,38)	(2.195.265,92)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .....	3.623.000,00	3.702.413,90	79.413,90
	Solländerung	(120.885,59)		(-41.471,69)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	1.344,86 €		
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 527 01 .....	119.540,73 €		
	Sollzugang .....	120.885,59 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.344,86)	(41.471,69)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten .....	511.000,00	289.137,75	-221.862,25
	Solländerung	(383.752,24)		(-605.614,49)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	383.752,24 €		
	Sollzugang .....	383.752,24 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(383.752,24)	(605.614,49)	

**2012 Bundesrechnungshof**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen .....	100.000,00	66.332,32	-33.667,68
	Solländerung	(365.308,60)		(-398.976,28)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	365.308,60 €		
	Sollzugang .....	365.308,60 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(365.308,60)	(398.976,28)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung .....	500.000,00	462.730,72	-37.269,28
	Solländerung	(453.526,35)		(-490.795,63)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	481.481,35 €		
	Sollzugang .....	481.481,35 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 981 07 .....	27.955,00 €		
	Sollabgang .....	27.955,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(481.481,35)	(490.795,63)	
F 527 01-011	Dienstreisen .....	3.545.000,00	1.743.477,45	-1.801.522,55
	Solländerung	(2.364.580,84)		(-4.166.103,39)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	3.547.710,15 €		
	Sollzugang .....	3.547.710,15 €		
	Einsparung für Tit. 517 01 .....	119.540,73 €		
	für Tit. 532 01 .....	1.043.981,06 €		
	für Tit. 532 04 .....	19.607,52 €		
	Sollabgang .....	1.183.129,31 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(3.547.710,15)	(4.166.103,39)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik .....	6.823.000,00	7.164.760,74	341.760,74
	Solländerung	(3.632.792,94)		(-3.291.032,20)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	2.588.811,88 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 527 01 .....	1.043.981,06 €		
	Sollzugang .....	3.632.792,94 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(2.588.811,88)	(3.291.032,20)	

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2023.....	1.200	-	-	1.200	-	-	-	4.889	-	4.889
2024.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	4.855	-	4.855
2025.....	1.310	-	-	1.310	-	-	-	-	-	-
zusammen..	3.510	-	-	3.510	-	-	-	9.744	-	9.744

F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben .....	262.000,00	256.692,21	-5.307,79
	Solländerung	(268.187,74)		(-273.495,53)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	268.187,74 €		
	Sollzugang .....	268.187,74 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(268.187,74)	(273.495,53)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs .....	1.000,00	1.260,00	260,00
	Solländerung	(260,00)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 687 09 .....	260,00 €		
	Sollzugang .....	260,00 €		

## Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs .....	19.000,00	18.602,71	-397,29
	Solländerung .....	(6.757,00)		(-7.154,29)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	7.017,00 €		
	Sollzugang .....	7.017,00 €		
	Einsparung für Tit. 686 09 .....	260,00 €		
	Sollabgang .....	260,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(7.017,00)	(7.154,29)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen .....	0,00	0,00	0,00
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) .....	80.000,00	113.490,45	33.490,45
	Solländerung .....	(52.816,05)		(-19.325,60)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	19.651,54 €		
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 02 .....	33.164,51 €		
	Sollzugang .....	52.816,05 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(19.651,54)	(19.325,60)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik .....	6.482.000,00	5.615.153,74	-866.846,26
	Solländerung .....	(1.495.838,57)		(-2.362.684,83)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2021 aus Kap. 2012 .....	1.529.003,08 €		
	Sollzugang .....	1.529.003,08 €		
	Einsparung für Tit. 812 01 .....	33.164,51 €		
	Sollabgang .....	33.164,51 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.529.003,08)	(2.362.684,83)	

## Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022				in 2022 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2023.....	250	-	-	250	-	-	-	621	-	621
2024.....	270	-	-	270	-	-	-	-	-	-
2025.....	800	-	-	800	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.320	-	-	1.320	-	-	-	621	-	621





